

Vorlage Nr.: **2021/1088**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: AfSta

Kriminalität 2020 – Erfasste Straftaten und Tatverdächtige in Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.10.2021	1	X		

Information (Kurzfassung)

Seit Jahren werden für die Gesamtstadt Karlsruhe und die einzelnen Stadtteile Daten zu den bekannt gewordenen Straftaten detailliert ausgewertet, und zwar differenziert nach Delikten sowie den Tatverdächtigen hinsichtlich deren Nationalität und Altersstruktur. Der nun vorliegende Jahresbericht 2020 zur Kriminalstatistik im Stadtkreis Karlsruhe basiert auf den neuesten Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die der Statistikstelle beim Amt für Stadtentwicklung vom Polizeipräsidium Karlsruhe übermittelt wurden und deren Analyse mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe abgestimmt ist. Der Bericht ergänzt die unter „statistik.karlsruhe.de“ bereits im Karlsruher Statistikatlas online verfügbaren Auswertungen zur Kriminalität in den Karlsruher Stadtteilen.

Der Hauptausschuss nimmt den aktuellen Statistikbericht „Kriminalität 2020 – Erfasste Straftaten und Tatverdächtige in Karlsruhe“ zur Kenntnis (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja ☐

Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates

☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Zahl der polizeilich erfassten Straftaten lag 2020 in Karlsruhe bei 27.133 Fällen und damit nur geringfügig unter dem Niveau von 2019 (27.488 Straftaten, –1,3 %). Noch im Zeitraum zwischen 2013 und 2016 waren mehr als 30.000 Straftaten pro Jahr in der Fächerstadt registriert worden, besonders viele dabei im Jahr 2015 mit 33.323 gemeldeten Fällen. Seitdem lässt die Polizeiliche Kriminalstatistik einen Rückgang der Straftaten erkennen. Die Fallzahlen schwankten zwischen 2017 und 2020 nur gering und lagen um die 27.500 Straftaten pro Jahr. Selbst im Jahr 2020 belief sich die Zahl der registrierten Straftaten auf über 27.000 Fälle – trotz der weitreichenden politischen und gesellschaftlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie.

Unter den acht baden-württembergischen Stadtkreisen ab 100.000 Einwohnern liegt Karlsruhe weiterhin unverändert im Mittelfeld. Hierbei sind unter anderem die Delikte von Asylbewerbern oder Flüchtlingen gegen das Aufenthaltsgesetz/Asylverfahrensgesetz berücksichtigt, die in der Bilanz von Karlsruhe als Standort einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) besonders zu Buche schlagen. Im Landesvergleich rangierte die Fächerstadt 2020 mit einem Wert von 8.695 Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner zwar hinter Stuttgart (7.978), aber vor Mannheim (9.177), Freiburg (9.136) und Heidelberg (8.445). In diesen Großstädten fiel der Rückgang der Straftaten stärker aus als in Karlsruhe. In den Städten Heidelberg, Heilbronn, Pforzheim und Ulm lag die Zahl der Straftaten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner zuvor schon unter dem Karlsruher Wert. Die Fächerstadt konnte sich deshalb in der Rangliste nicht verbessern.

Die am häufigsten angezeigten Delikte waren Diebstähle (8.227 Fälle) sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte (7.972 Fälle). Die Zahl der Diebstähle ist jedoch bereits seit mehreren Jahren rückläufig. Während sie 2016 noch 40 % aller erfassten Straftaten in Karlsruhe ausmachten, waren es 2020 nur noch 30 %. Einfache Diebstähle, wie beispielsweise Ladendiebstahl oder Taschendiebstahl, verringerten sich stärker (–38,7 % gegenüber 2016) als schwere Diebstähle (–32,0 % gegenüber 2016). Ein direkter Einfluss durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 kann dabei jedoch nicht nachgewiesen werden. So blieb unter anderem die Zahl der registrierten einfachen Ladendiebstähle 2020 mit 1.521 Fällen trotz zeitweise geschlossener Geschäfte während der Lockdown-Phasen nahezu konstant gegenüber 2019 (–2,7 %) und folgte nicht dem bis dahin zu beobachtenden rückläufigen Trend (–33,2 % seit 2016). Auch die Wohnungseinbruchdiebstähle entwickelten sich entgegen dem bisherigen Trend. Deren Zahl stieg im Jahr 2020 von 211 auf 283 angezeigte Fälle und damit um 34,1 %. Bis dahin waren Wohnungseinbruchdiebstähle in den vorangegangenen Jahren deutlich zurückgegangen (–40,3 % zwischen 2016 und 2020).

2020 wurden rund 1.000 Fälle von Beleidigung zur Anzeige gebracht. Dies stellt eine Zunahme von knapp 14 % gegenüber dem Vorjahr und gleichzeitig den höchsten Wert der letzten 10 Jahre dar. Auch Sachbeschädigungen (+7,6 %), insbesondere Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (+17,6 %), wurden deutlich häufiger als 2019 registriert. Die Zahlen sprechen für ein erhöhtes Konflikt- und Aggressionspotenzial bei Teilen der Bevölkerung, welches durch die besonderen Umstände während des ersten Jahres der Corona-Pandemie eher verstärkt als gemindert worden sein dürfte. Demgegenüber blieb die Zahl der Körperverletzungen mit rund 2.000 Fällen auf dem Niveau der vergangenen drei Jahre.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den aktuellen Statistikbericht „Kriminalität 2020 – Erfasste Straftaten und Tatverdächtige in Karlsruhe“ zur Kenntnis (siehe Anlage).